Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

1.3.1864 (No. 51)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. März.

Nr. 51.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Februar.

Durch Allerhöchste Ordre vom 26. d. M. erhält Leutnant Wilhelm Schneider im 3. Infanterieregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Armeekorps.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ **Lemberg,** 29. Febr. Es ist ein von sämmtlichen Ministern unterzeichnetes kaiserliches Manifest erschienen, welches die Anwendung außerordentlicher Maßregeln in Galizien und Krakau zur Sicherung der Ruhe und zum Schutz der friedliebenden Bevölkerung bekannt macht. Demgemäß wird der Belagerungszustand verkündigt; die Aburtheilung bestimmter Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen wird den Militärgerichten überwiesen.

† **Hamburg,** 29. Febr. Den „Hamburg. Nachr." zufolge hat ein dänisches Dampfschiff dänisches Militär nach der Insel Fehmarn gebracht und ein dänisches Dampfkanonenboot ist im Fehmarn-Sund stationirt.

Wien, 28. Febr. (A. Z.) Die „Oesterr. Ztg." meldet über den Empfang der schleswig'schen Deputation, der Kaiser habe nach Entgegennahme der Adresse erwiedert:

Es gereicht Mir zur aufrichtigen Befriedigung, die Angehörigen des Herzogthums Schleswig bei Mir zu sehen. Im Verein mit dem König von Preußen bin Ich für die verletzten Rechte Ihres Landes aufgetreten, weil bestimmte Zusicherungen Mir hiezu Beruf gegeben, und weil Deutschland den Geschicken des seit Jahrhunderten einem deutschen Land engverbundenen Schleswigs die innigste Theilnahme widmet. Ich freue Mich mit Ihnen der Erfolge der tapfern verbündeten Armee, wodurch den seither von Ihnen und Ihren Landsleuten ertragenen Prüfungen ein Ziel gesetzt worden ist. Die Größe der für Ihre Sache dargebrachten Opfer gewährt Ihnen neue Bürgschaft, daß Ihrem Lande nicht vorübergehende Erleichterung, sondern für seine berechtigten Ansprüche dauernde Befriedigung beschieden sein werde. Die Vorsehung hat Mir Pflichten auferlegt, die Ich dem den allgemeinen Frieden Europa's bedrohenden Wunsch nicht nachzusetzen vermag. Zuversichtlich hoffe Ich aber, daß den Herzogthümern eine ehrenvoll gesicherte, den Rechtsgrundsätzen und Wohlfahrtsbedingungen entsprechende Zukunft gewahrt sei.

Darauf hatte die Deputation Empfang beim Erzherzog Rainer und beim Staatsminister Ritter v. Schmerling.

Kopenhagen, 27. Febr. (W. T.-B.) Nach Bericht des Kriegsministers vom 26., Mittags, war bei Kolding und Alsen nichts vorgefallen. Kolding mußte täglich 1000 Bankthaler Kontribution zahlen. Das Verhalten der Besatzung gegenüber den Einwohnern sei freundlich. Der König verhieß beim Empfang der Adresse Festigkeit. Er werde die Aufhebung der politischen Union Dänemarks und Schleswigs nicht zulassen.

†† **Neu-York,** 19. Febr. Der Kongreß hat ein Amendement, die Abschaffung der Sklaverei betreffend, angenommen. Nach dem hiesigen „Herald" wird Lincoln am 22. d. M. die Abschaffung der Sklaverei in allen Staaten der Union ohne Ausnahme proklamiren. — Der Unionsgeneral Sherman hat Jackson (Mississippi) und Yazo-City besetzt. — Goldagio 58⅞, Wechsel auf London 174.

Der großmächtliche Antrag.

Oesterreich und Preußen haben in der letzten Bundestags-Sitzung folgenden motivirten Antrag eingebracht:

Durch Beschluß vom 1. Okt. v. J. hat die hohe Bundesversammlung bestimmt Ziffer D. 2:

„Die höchsten Regierungen von Sachsen und Hannover zu veranlassen, den Zivilkommissären eine Truppenabtheilung von etwa 6000 Mann in zwischen ihnen zu verabredender Zusammensetzung beizugeben; zugleich aber auch die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu ersuchen, in Gemeinschaft mit denen von Königreich Sachsen und Hannover zur sofortigen Unterstützung der gedachten Truppenabtheilung im Fall thatsächlichen Widerstandes gegen die Exekutionsvollstreckung überlegene Streitkräfte bereit zu halten."

In Folge dieses Beschlusses haben die vier mit der Vollstreckung der Exekution beauftragten Regierungen unter einander die zur Ausführung erforderlichen militärischen Verabredungen getroffen, und diese sind von der hohen Bundesversammlung genehmigt worden, indem dieselbe am 7. Dez. v. J. beschlossen hat:

Ziffer 2: „Die genannten Regierungen hiervon durch ihre Herren Gesandten in Kenntniß zu setzen und denselben die geeignete Eröffnung an die königl. dänische Regierung, sowie die Ausführung jener Maßregeln nach Maßgabe der inzwischen von ihnen getroffenen militärischen Verabredungen anheim zu geben."

Durch diese Verabredungen war festgesetzt worden, daß Oesterreich und Preußen eine erste Reserve von je 5000 Mann an der holsteinischen Grenze aufstellen, und daß die Reserven behufs eventueller schleuniger Heranziehung unter den Befehl des königl. sächsischen Obergenerals der Exekutionstruppen gestellt werden sollten; daß aber die beiden genannten Regierungen für den Fall eines durch fernere feindliche Haltung der königl. dänischen Regierung und Bedrohung des Herzogthums Holstein herbeigeführten großen Konflikts überlegene Streitkräfte von wenigstens je einem Armeekorps ins Feld stellen, und daß alsdann der Oberbefehl über die sämmtlichen vereinigten Streitkräfte der Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen anheimgegeben werden solle.

Die unmittelbare Ausführung der Exekution hat ohne Widerstand in Holstein stattgefunden, so daß es möglich gewesen ist, die Truppen, welche damals die ersten Reserven bildeten, aus Holstein herauszuziehen und mit den andern Heeresabtheilungen von Oesterreich und Preußen in das Herzogthum Schleswig einrücken zu lassen.

Die seitdem eingetretenen Ereignisse, welche mit der Aufbringung deutscher Schiffe durch dänische Kreuzer von dänischer Seite die Gestalt voller Kriegsführung angenommen haben, lassen eben so wohl die Exekutionstruppen in Holstein, als das Heer der Verbündeten in Schleswig als bedroht erscheinen, und schon jetzt werden erstere gegen Angriffe von Norden her nur durch die Okkupation des Herzogthums Schleswig durch österreichische und preußische Truppen gedeckt. Insofern dadurch, wie dies auch durch den königl. sächsischen Antrag vom 13. Febr. d. J. anerkannt wird, das Bedürfniß einer verstärkten Besetzung Holsteins hervortritt, sind zu diesem Zweck, den oben gedachten Bundesbeschlüssen gemäß, zunächst Oesterreich und Preußen berufen, das Exekutionskorps unter Generalleutnant v. Hake wieder auf die erforderliche Stärke zu bringen, also die erwähnten, von ihnen disponibel gehaltenen ersten Reserven von je 5000 Mann in Holstein aufzustellen.

Es ist aber damit zugleich der weiter vorgesehene Fall eingetreten, daß die von Oesterreich und Preußen bereit gehaltenen „überlegenen Streitkräfte", die zur Deckung der Exekutionsaufstellung im Norden sich in Aktivität befinden, zu demjenigen Zusammenwirken mit den übrigen Bundes-Exekutionstruppen berufen sind, welches nach Maßgabe der getroffenen Verabredungen der gemeinsame und einheitliche Oberbefehl bedingt, über den Oesterreich und Preußen sich verständigt hatten.

Die Gesandten von Oesterreich und Preußen sind angewiesen, noch besonders hervorzuheben, wie dringend nothwendig vom blos militärischen Gesichtspunkte aus diese Einheit des militärischen Oberbefehls für die in den beiden Herzogthümern Holstein und Schleswig aufgestellten Truppen ist. Der Schutz gegen feindliche Angriffe, das dazu nöthige Ineinandergreifen der strategischen Operationen und der Erfolg des offensiven wie defensiven Kampfes gegen den gemeinsamen Gegner können nur durch die einheitliche Leitung gesichert werden.

Die Regierungen von Oesterreich und Preußen finden diese Maßregel in den bereits von der hohen Bundesversammlung genehmigten Verabredungen, deren Voraussetzungen jetzt eingetroffen sind, begründet. Sie wünschen aber um so mehr eine nochmalige Gutheißung derselben durch die hohe Bundesversammlung, als dadurch zugleich allen weitern Irrungen und Mißverständnissen, wie sie bei neuerlichen Vorgängen in Altona stattgefunden haben, vorgebeugt und das ganze Verhältniß dauernd regulirt werden würde.

Sie sehen es zugleich als selbstverständlich an — wie dies schon in dem Ausschußvortrag vom 19. Sept. v. J. ausgesprochen ist —, daß nunmehr die Regierungen von Oesterreich und Preußen je einen Zivilkommissär ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem königl. sächsischen und dem königl. hannover'schen Kommissär die Verwaltung des Herzogthums Holstein zu leiten und in den gemeinsamen Angelegenheiten die Beziehungen zur Verwaltung Schleswigs zu vermitteln haben würden.

Auf Grund des Vorangeschickten und in der Hoffnung auf Zustimmung ihrer Bundesgenossen, beantragen die Regierungen von Oesterreich und Preußen:

1) Hohe Bundesversammlung wolle sich, mit Bezug auf die in dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember v. J., Ziffer 2, angezogenen und genehmigten Verabredungen der vier Regierungen damit einverstanden erklären, daß nunmehr der Oberbefehl über die in Holstein aufgestellten Exekutionstruppen an den Oberbefehlshaber der vereinigten österreichisch-preußischen Streitkräfte übergehe;

2) Hohe Bundesversammlung wolle hiervon den Regierungen von Sachsen und Hannover mit dem Ersuchen um Ertheilung der geeigneten Weisungen an ihre Militärbefehlshaber durch ihre Herren Gesandten Kenntniß geben;

3) Hohe Bundesversammlung wolle die Bestellung zweier weitern Zivilkommissäre für Holstein durch Oesterreich und Preußen genehmigen, und der Anzeige über die Ernennung derselben entgegensehen.

Auf Vorschlag der großmächtlichen Gesandten wurde von h. Bundesversammlung, bei Stimmengleichheit, beschlossen, über diese Anträge in beschleunigtem Verfahren schon in acht Tagen abzustimmen.

Wir dürfen nicht unterlassen, diese überraschende Antragstellung mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Oesterreich und Preußen gehen von der Behauptung aus, daß neuere Ereignisse die Exekutionstruppen in Holstein und das alliirte Heer in Schleswig bedroht erscheinen lassen. Diese Behauptung ist eine völlig unerwartete, und wir gestehen, fast unglaublich, unglaublich wenigstens nach den bekannt gewordenen Thatsachen und Verhältnissen. Bisher hat man nur gewußt, daß die alliirte Armee die dänische Armee bedroht, nicht umgekehrt; von einer Bedrohung Holsteins durch beabsichtigte Landungen hat nichts verlautet, und bei der Uebermacht der Verbündeten in Schleswig dürfte Dänemark, die Absicht zugegeben, nicht im Stande sein, in Holstein mit einer Macht zu erscheinen, welcher die vereinigte Exekutionsmannschaft und die unter dem Titel von Etappentruppen in Holstein stehenden Preußen nicht reichlich gewachsen wären.

Doch angenommen, Dänemark hielte irgendwo eine ansehnliche Truppenmasse versteckt, und diese sei von den Kundschaftern des Feldmarschalls v. Wrangel entdeckt, auch ihre Bestimmung nach der holsteinischen Küste konstatirt worden, was wäre die Folge davon?

Der Bundesbeschluß vom 1. Okt. und die am 7. Dez. gutgeheißene Verabredung zwischen Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover besagten, daß Oesterreich und Preußen gehalten sein sollen, für den Fall thatsächlichen Widerstandes gegen die Exekutionsvollstreckung Reserven von je 5000 Mann an der Grenze aufzustellen und dieselben eventuell dem sächsischen Oberbefehlshaber unterzuordnen. Ein durch fernere feindliche Haltung und durch Bedrohung Holsteins herbeigeführter größerer Konflikt soll Oesterreich und Preußen darnach zu weiteren Aufstellungen und zur Verabredung über den Oberbefehl verpflichten.

Alle diese Anordnungen, Pflichten und Ermächtigungen beziehen sich einzig auf die Durchführung der Exekution, offenbar nicht auf Verwicklungen, welche durch anderartige politische und militärische Handlungen, die überdies dem Bunde fremd sind, erzeugt werden. Der Krieg in Schleswig ist aus der Initiative der deutschen Großmächte hervorgegangen und zwar gegen das Votum der Bundesversammlung. Der „größere Konflikt" wäre nicht die Folge, sondern höchstens die Ursache einer „Bedrohung Holsteins". Die Exekution ist widerstandlos vollstreckt worden und mit diesem abgeschlossenen Akt der Vollstreckung selbstverständlich, wie die Großmächte am 22. Januar anerkannten, jene früheren Abreden und Aufträge hinfällig geworden. Damals erklärten Oesterreich und Preußen ausdrücklich, daß im Bedürfnißfall die Verstärkung der Exekutionstruppen durch Heranziehung anderweiter Reserven weiterm Antrage (also auch Beschlusse) vorbehalten bleibe.

Die „inzwischen eingetretenen Ereignisse" stehen mit der Exekution in keinerlei direktem Zusammenhang. Erfordern sie neue Vorsichts- und Vertheidigungsmaßregeln für den Bund, so bedarf es auch neuer Beschlüsse für diesen.

Die Behauptung, daß die Alliirten sich in Schleswig zur Deckung der Exekutionstruppen befinden, ist völlig unbegründet. Die letzteren waren bis zum 1. Februar weder angegriffen noch bedroht, und wir mögen Zweifel in die Angabe setzen, daß sie es jetzt seien. Die Voraussetzungen für die Reservestellung sind nicht eingetroffen, und den Regierungen von Oesterreich und Preußen steht keinesfalls ein jus quaesitum zur Seite, ohne weiteres beliebige Truppenaufstellung in Holstein und darnach Oberbefehlsrechte zu beanspruchen. Eben so wenig können sie einen in früheren Bestimmungen begründeten Anspruch auf Mitregierung von Holstein durch besondere Kommissäre erheben. Ein Bedürfniß zur Vermehrung der bisherigen Bundeskommissäre aber ist nirgend fühlbar geworden.

Doch wir wollen, wie gesagt, einmal die Angabe drohenden Angriffes auf Hostein für zutreffend halten — so ist die sachliche und rechtliche Lage diese: Holstein, ein in thatsächlich friedlichem und neutralem Zustande mit Dänemark befindliches Bundesland, wird von einem feindlichen Angriffe bedroht und der Bundesversammlung wird hiervon Anzeige gemacht. Schenkt die Bundesversammlung dieser Anzeige Glauben, so hat sie Recht und Pflicht, unverzüglich Vertheidigungsmaßregeln durch Mehrheitsbeschluß anzuordnen. Die durch solchen Beschluß aufgebotenen Truppen sind nun nicht mehr Exekutions-, sondern Bundeskriegs-Truppen, und es ist selbstverständlich und gesetzlich, daß der Bund deren Führung regele, und daß der Befehlshaber kein anderer als ein Bundesgeneral, d. h. ein für den Bund in Eid und Pflicht genommener sei. Sollte es sich, wie im vorliegenden Fall, treffen, daß neben dem Bundeskorps ein unabhängiges Heer manövrirt, so wird ein gemeinsamer Kriegsplan zunächst der Verständigung der beiden betreffenden Kommandeure anheimgestellt bleiben. Es ist im Allgemeinen richtig, daß ein einheitlicher Oberbefehl im Kriege vorzuziehen ist, aber im Besondern kann derselbe auch wesentliche Mißstände haben. Dies scheint uns hier nun gar sehr der Fall, namentlich deshalb, weil es nur zu falschen Schritten und Situationen führen muß, wenn derselbe General zugleich Truppen von Mächten kommandiren soll, welche bereits Krieg führen, und welche noch nicht Krieg führen.

Falls der angeblich drohende Angriff auf Holstein wirklich erfolgt, tritt eo ipso nach den Bundesgesetzen der Bundeskrieg ein, und um so mehr die Nothwendigkeit, einen nach denselben Gesetzen bestellten Oberbefehl einzurichten. Die Feindseligkeiten an der Nordgrenze können nicht so rasch große Dimensionen annehmen, daß eine Gefahr im Verzug läge, und man nicht weitere Symptome des Kriegszustandes erwarten und darnach bundesmäßig beschließen könnte.

Die Wegnahme deutscher Schiffe durch Dänemark involvirt noch nicht jenen Kriegsfall. Wäre man indeß dieser Ansicht, so treffen die österreichisch-preußischen Anträge — als den Bestimmungen nicht entsprechend — abermals nicht zu.

Es ist eine Frage politischer Konvenienz, ob Deutsch-

land bei dem ersten Vorwand einen offenen Kriegszustand erklären, oder ob es die reservirte Haltung möglichst lange bewahren will. Wie die Dinge einmal liegen, halten wir die letztere für richtig. Dänemarks Interesse ist freilich, derselben ein Ende zu machen, weil es alsdann immer mehr auf die Sympathien und Hilfe der europäischen Staaten rechnen könnte. Von Wien und Berlin aber ist wiederholt die Warnung für den Bund ergangen, ja keinen Krieg und damit keine allgemeinen Konflikte zu provociren. Man würde dort also auch konsequenter Weise der Meinung sein müssen, die Exekutions- und die eigene Kriegsaktion von einander sorgsam getrennt zu halten.

Die Verwirrung und Unklarheit ist bereits groß genug; sie würde durch ein zweck- und planloses Hineingleiten des Deutschen Bundes in einen Kriegszustand noch größer werden.

Um indeß nicht dem Vorwurfe ausgesetzt zu sein, für mögliche Eventualitäten Nöthiges verabsäumt zu haben, möchte es rathsam sein, die Exekutionstruppen in Holstein durch einen Nachschub zu verstärken, dabei aber festzuhalten, daß die also vereinigten Streitkräfte als Bundestruppen aufgestellt und von einem dem Bunde verpflichteten und verantwortlichen Befehlshaber geführt werden. Unter dieser Bedingung scheint es, wenn auch wichtig, doch nicht gleich wesentlich, welchen Staaten die betreffenden Truppen angehören.

Die österreichisch-preußischen Anträge erscheinen nach unserem Standpunkte, und auch ohne daß wir Schlüsse über die eigentlichen Absichten der Antragsteller zu Hilfe nehmen, unannehmbar. Der Bund ist völlig berechtigt, dieselben abzulehnen.

Freilich ist der Bund in den Augen gewisser Politiker und Publizisten stets das Lamm, welches das Wasser trübt. Diese würden von unbegründetem Mißtrauen, Ehrverletzung und dgl. sprechen. Man möge aber endlich einsehen, daß Mißtrauen nur gehoben werden kann, wenn man die formellen Rechte des Bundes gebührend achtet, und noch sicherer, wenn man, nach all den unklaren politischen Wendungen, zu einem nationalen und zugleich rechtlich haltbaren Kriegszwecke sich bekennt.

Oesterreich und Preußen haben sich in den materiellen Besitz Schleswigs gesetzt und können, so weit es sich augenblicklich um Macht und Gewalt handelt, auch Holstein dominiren. Sie haben damit einen starken politischen Hebel für die Lösung der schleswig-holsteinischen Sache in ihrem Sinne. Daß dieser Sinn aber der richtige ist, dafür liegt keinerlei Anzeige vor. So weit er sich durchführen läßt, entspricht er weder dem Rechte und Interesse der Herzogthümer, noch dem des Bundes, noch dem der Nation. Es ist also keinerlei Grund vorhanden, jene an sich schon starke Stellung der Großmächte noch zu verstärken und das einzige Gegengewicht gegen eine falsche und ungerechte Abmachung zu schwächen oder zu vernichten. Dies Gegengewicht aber ist die strenge Durchführung des Rechtspunktes. Wie schwer es ist, zeigen am besten die Anstrengungen, welche gemacht werden, es zu eliminiren oder durch eine kühne Verrückung auf die andere Seite des Wagbalkens zu schnellen. Trotz mancher bewiesenen Schwäche und mancher thatsächlichen Ueberflügelung hat der Bund noch immer kräftige und entscheidende Mittel zur Rettung der Herzogthümer in der Hand.

Macht er sie geltend, so werden die Bundesverträge von 1815 mehr in der Welt bedeuten, als zweifelhafte Garantien von 1720 und als der Willkürakt von 1852. Werden Oesterreich und Preußen schließlich Anstand nehmen, auch die Bundesgenossen zu achten und zu vertreten?

Deutschland.

Erlangen, 28. Febr. (A. Z.) Eine achttausend Personen umfassende, am heutigen Tag abgehaltene Landesversammlung beschloß einstimmig folgende Erklärung:

1) Schleswig-Holstein als selbständiges deutsches Land, von seinem rechtmäßigen Herzog Friedrich VIII. regiert, ist die von dem Rechte der schleswig-holsteinischen Volks, sowie von der Ehre und den Interessen Deutschlands gebotene Lösung des deutsch-dänischen Streits, jede andere ist unrecht und unwürdig. 2) Daß die bisherigen Schritte der bayrischen Regierung zur Verwirklichung der in dem königlichen Erlaß vom 17. Dez. 1863 unter der Zustimmung des gesammten Bayerlandes verkündeten Politik sich unzureichend gezeigt haben, bedauern wir tief, ebenso daß die klar vorgezeichnete Bahn zu fester Einigung, der Würde der deutschen Staaten entsprechend, bisher nicht mit Energie eingeschlagen worden ist, nnd wir erwarten, daß durch sofortige Einberufung des bayrischen Landtags und durch Aufbietung der bayrischen Wehrkraft dem vollen Ernst der gegenwärtigen Lage entsprochen werde. 3) Auch jetzt noch, dessen sind wir gewiß, bedarf es nur der Erfüllung der nationalen Pflicht, der Beharrlichkeit eines unverzagten, nachhaltigen Handelns von Seiten des deutschen Volks und seiner Regierungen und jener Regierungen, welche sich der nationalen Sache treu bewiesen haben, und insbesondere eines offenen Vertrauens der letztern zu dem Opfermuth der deutschen Nation und ihrer einzelnen Stämme, um die schleswig-holsteinische Sache und damit Deutschlands Ehre und Lebensfrage der nationalen und rechtmäßigen Lösung siegreich entgegen zu führen.

Redner waren die HH. Marquardsen, Papellier von Erlangen, Medicus von München, Karl Barth von Augsburg, Crämer von Doos, Pöllnitz von Ansbach, und Völk von Augsburg.

Kassel, 26. Febr. Die Abstimmung Kurhessens in der Bundestags-Sitzung vom 25. d. lautet nach der „Kassel. Ztg." wie folgt:

Da hinsichtlich der Stellung des Deutschen Bundes zu dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 sich bereits allseitiges Einverständniß dahin ergeben hat, daß der Deutsche Bund, welcher dem gedachten Vertrag niemals beigetreten, auch ihm dermalen beizutreten nicht in der Lage ist, unbehindert sei, seine Entschließungen über die Erbfolge-Frage lediglich dem Rechte entsprechend zu treffen, so stimmt Kurhessen zu, daß die Vollmacht des Königs Christian IX. von Dänemark für den Frhrn. v. Dirckink-Holmfeld aus diesem Titel nicht angenommen werden könne, daß vielmehr der Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu beauftragen sei, über die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zweck der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weitern Vortrag zu erstatten, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen.

Dresden, 27. Febr. Die Abstimmung Sachsens über den Ausschußbericht betreffs des Londoner Protokolls lautet:

Die königl. sächsische Regierung stimmt den Anträgen der Ausschußmajorität zu, will aber nicht unterlassen, zu erwähnen, daß sie die dagegen von den Herren Gesandten von Oesterreich und Preußen erhobenen Einwendungen der Erwägung unterzogen, jedoch dadurch sich nicht hat bestimmt fühlen können, gegen obige Anträge zu stimmen.

Was nämlich den Einwand ad 1) betrifft, so konnte die von der Ausschußmajorität vorgeschlagene Erklärung, der Londoner Vertrag habe für den Deutschen Bund keine rechtsverbindliche Kraft, nicht völlig überflüssig erscheinen, nachdem die deutschen Regierungen wiederholt und namentlich in der Zirkularnote der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen vom 4. Dez. v. J. auf jenen Vertrag hingewiesen worden sind.

Der Einwand ad 2) dagegen macht es allerdings erforderlich, sich über Sinn und Bedeutung des Antrags, wie die königl. sächsische Regierung solchen versteht, auszusprechen. Es kann sicherlich nicht die Absicht sein, über Ausführbarkeit und Unausführbarkeit einer europäischen Transaktion, an welcher man nicht Theil genommen, den nichtdeutschen Paciscenten derselben gegenüber Erklärungen abgeben zu wollen. Wohl aber steht es dem Bund zu, bei Entscheidung der Frage, ob er Angesichts vorliegender rechtlichen Ansprüche auch die Regierungsnachfolge, zunächst im Herzogthum Holstein, und mit Rücksicht auf Erfahrungen und Ereignisse, die ihn unmittelbar berühren, in der Lage sei, jenen für ihn nicht verbindlichen europäischen Transaktionen nachträglich beizutreten, diese Frage entschieden zu verneinen, und es wird ihm dazu eine dringende Veranlassung durch die Einwendung gegeben, „jene Transaktion sei bereits von ihren nichtdeutschen Paciscenten insofern zur Ausführung gekommen, als dieselben Se. Maj. den König Christian IX. in der Thronfolge für alle unter dem Szepter König Friedrich's VII. vereinigt gewesenen Lande anerkannt hätten." Denn, wenn es nicht Sache des Bundes sein mag, in europäische Transaktionen, bei denen er nicht betheiligt ist, sich einzumischen, so ist es dagegen Pflicht für ihn, der Voraussetzung zu widersprechen, als könnten europäische Transaktionen, die ohne seine Zustimmung über ein deutsches Bundesland verfügen, dadurch Kraft erlangen, daß nichtdeutsche Paciscenten sie durch Anerkennung zur Ausführung bringen.

Was endlich den Einwand ad 3) betrifft, so wird ein Eingehen auf die daran geknüpften Ausführungen durch die eigene Auffassung, die derselben zu Grunde liegt, überflüssig gemacht. Da nämlich solche Ansprüche, welche Se. Maj. der König Christian von Dänemark aus dem Titel des Erbrechts in Bezug auf die Regierungsnachfolge in den deutschen Herzogthümern geltend zu machen hätte, in dem von dem Ausschusse noch weiter zu erstattenden Vortrag ihre Erörterung und Erledigung zu finden haben, so wird diesen Ansprüchen durch eine Beurtheilung des Werthes, welche der Londoner Vertrag als solcher denselben verleihen kann, nicht vorgegriffen, und es fällt bei näherer Betrachtung der gegen den Antrag 3 erhobene Einwand mit denselben vollständig zusammen, indem beide zu dem Resultate gelangen, daß der König Christian IX. ein Erbrecht in Holstein auf den Titel des Vertrags nicht zu begründen habe.

Die k. Regierung stimmt somit den Anträgen der Majorität des Ausschusses bei, indem sie sich weitere Anträge zu sofortiger Herbeiführung einer definitiven Beschlußfassung über die Erbfolge in Holstein für den Fall vorbehält, daß der Ausschuß nicht binnen acht Tagen weitern Vortrag erstattet haben sollte.

Dresden, 27. Febr. (W. K.-B.) Das „Dresden. Journ." erklärt die Nachricht, nach welcher die sächsische Regierung ihren Antrag vom 13. Febr. betreffs des Besatzungsverhältnisses in Holstein zurückgezogen hätte, für unbegründet.

Hamburg, 27. Febr. Man telegraphirt der Wiener „Presse": Ein preußischer Prinz begibt sich in das Hauptquartier des F.M. Wrangel, um den durch den erhaltenen Verweis wegen der Einrückung in Jütland sich gekränkt fühlenden Oberbefehlshaber zu beschwichtigen.

Kiel, 25. Febr. (Hamb. Nachr.) Heute habe ich Ihnen von verschiedenen Deputationen zu berichten, welche dem Herzog ihre Huldigung dargebracht haben. Schon heute Vormittag kam eine solche, 18 Personen stark, aus Apenrade, geführt von Dr. Cohn und Landmann Jörgensen, dann eine aus Drelsdorf und eine dritte aus Kappeln, letztere unter Führung des Ständeabgeordneten Claussen. Außer diesen aber fanden sich im Lauf des Vormittags Hunderte von Bewohnern Angelns ein; dieselben waren zum Theil schon gestern ausgefahren, hatten in Eckernförde übernachtet, und sammelten sich um 1 Uhr im Börsensaal. Von dort ging der Zug mit vielen Fahnen, vorauf das Banner Angelns, nach dem Badhause, wo der Herzog die Massendeputation empfangen wollte. Doch konnte die große Menge — es mögen 700 bis 800 Männer, lauter seßhafte Landleute, gewesen sein, nicht in den Saal hinein, in welchem dicht gedrängt Mann an Mann stand. Dr. Wurmb aus Gelting hielt die Anrede in warmen ernsten Worten. Er erinnerte an all' die Schmach, welche gerade das Land Angeln von den Danisirungsversuchen der Dänen hatte erdulden müssen, aber wie das angeln'sche Volk in diesen 14 Jahren der Unterdrückung deutsch geblieben sei, wie es treu halte an dem Recht seines Landes und an dem angestammten Fürsten, durch den ihm die Trennung von Dänemark für immer gesichert werden solle. Er gelobte, daß sie treu halten, mit Leben und Gut einstehen wollten für das Land und ihren Fürsten und nicht von ihm lassen, „so wahr ihnen Gott helfe und sein heiliges Wort". Und schwörend erhoben sich die Hände zum Himmel und laute Jubelrufe ertönten dem Herrscher, dem, wie der Redner sagte, sie schon anhängen würden wegen seines Rechts, dem sie aber noch mehr anhingen wegen der Fürstentugenden, welche nach Allem, was sie von ihm erfahren hätten, ihn schmückten. Der Herzog antwortete in gewohnter Weise in eingehender warmer Rede, hob die hohe Bedeutung Angelns, des Mutterlandes Englands, hervor, die es gehabt habe in der Vergangenheit, die es aber auch in neuester Zeit habe als das Feld, auf dem die Dänen mit allen Mitteln, aber vergeblich, versucht hatten, Deutsche zu Dänen zu machen. Der Herzog sprach dann seine Hoffnung auf ein glückliches Erreichen des von Allen angestrebten Ziels, eines freien Schleswig-Holsteins, aus, und schloß mit der Versicherung, daß sein ganzes Streben sei, seinem Land ein gerechter und tüchtiger Regent zu werden. Der Herzog begab sich hierauf unter die Versammlung und unterhielt sich mit vielen Einzelnen. Morgen steht uns ein noch größerer Festtag bevor. Ganz Schleswig wird hier durch Abgeordnete, deren je einer von 400 Einwohnern gewählt wird, vertreten sein. Da die Angeliter hier bleiben werden, wird eine Versammlung stattfinden, wie Gleiches noch nicht vorgekommen ist. Ein Komitee ist hier zusammengetreten, um die Festordnung zu leiten. Mit einem Gottesdienst wird die Feier beginnen.

Kiel, 26. Febr. Ueber den Empfang der schleswig'schen Landesdeputation durch den Herzog schreibt man den „Hamb. Nachr.": Wie bereits angedeutet, sind die Angeliter zum großen Theil bis heute geblieben. Ein Extrazug brachte um 10½ Uhr die übrigen Deputirten. Um 12 Uhr sammelten sich alle zur gottesdienstlichen Vorfeier in der Nikolaikirche, wo Pastor Schrader die Anrede hielt. Die Kirche war überfüllt, so daß Viele noch in die Klosterkirche gingen. Nach dem Gottesdienst ordnete sich der Zug und es ging dann zum Bahnhof, in dessen großer Halle, als dem einzig ausreichenden Lokal, die Huldigung stattfinden sollte. Als Alle versammelt waren, erschien der Herzog, vom jubelnden Hoch empfangen. Hr. Hamkens aus Tating hielt die Anrede; er hob hervor, daß der Plan dieser Deputation hervorgegangen sei aus dem schleswig'schen Volke selbst, ohne irgend eine anderweitige Anregung; er ging dann über auf Das, was sie erduldet hätten, und sprach das Gelöbniß der Treue und Anhänglichkeit zu dem einzig rechtmäßigen Herzog aus. Dann verlas der Redner die Adresse, welche alle gewählten Vertreter unterzeichnet hatten. Der Herzog drückte in seiner Antwort zuerst seinen Dank und seine Freude über ihr Kommen aus, ging dann über auf die Leiden des Landes, und sprach es aus, daß Das, was die Adresse dargelegt habe, daß keine Einigung zwischen Dänemark und den Herzogthümern je wieder möglich sei, auch seine innerste Ueberzeugung seit lange wäre. Er erwähnte dankend der deutschen Krieger, die Leben und Blut für Schleswigs Befreiung hingegeben hätten. Noch sei das Land indeß nicht zum Ziele gelangt, schwere Wolken hingen noch an dem Horizont des Vaterlandes; aber wie sie versprochen hätten, auszuharren, wie sie die feste Zuversicht des Gelingens hätten, so werde auch er ausharren und ihnen treu bleiben. Seine Losung sei, wie die ihrige: „Frei von Dänemark!" Jubelnder Zuruf antwortete hierauf. Dann begab sich der Herzog in die dicht gedrängten Reihen, die sich um ihre Landschaftsfahnen geschart hatten (— man schätzte die Zahl auf 1500; es war Sorge getragen, daß einzig die Schleswiger den Raum zwischen beiden Perrons einnahmen —), überall freundliche Worte redend, überall die Herzen gewinnend. Zum Schluß sprach der Herzog nochmals, trug den Deputirten Grüße auf an ihre Kommittenten, und sagte dann, Alles, was sie und ihn erfülle, es konzentrire sich in dem Einen: Hoch dem freien Schleswig-Holstein! Nachdem der Herzog dann unter nochmaligem Jubelruf der Anwesenden sich zurückgezogen hatte, ging die Versammlung auseinander. Konstatirt ist aber durch den heutigen Akt unwiderleglich: wer auch Dänemarks König sei, Schleswig will nie wieder mit Dänemark vereinigt werden, es will bleiben in unzertrennlicher Gemeinschaft, unter dem rechtmäßigen Herzog.

Rendsburg, 25. Febr., Abends. (Wes.-Ztg.) Die große schleswig'sche Landesdeputation ist hier eingetroffen; da festlicher Empfang am Bahnhof (jenseits der Eider) preußischer Seits inhibirt wurde, so fand derselbe im südlichen Theil der Stadt statt. Großer Festzug der Schützen, Liedertafel, Gewerke, Musik, Gesang und Reden wechselten ab.

Flensburg, 26. Febr. (Köln. Ztg.) Der Flensburger Löwe wird so eben demontirt; Kopf und Schwanz sind abgesägt, Rumpf und Sockel werden morgen entfernt. Darüber herrscht großer Jubel. Auf dem Kriegsschauplatz kam nichts Neues vor.

Berlin, 26. Febr. Der „Staatsanz." bringt folgenden Bericht vom Kriegsschauplatz:

Es wird berichtet, daß die Dänen in Folge des am 22. vor Düppel stattgefundenen Gefechts die Büsselkoppel geräumt haben und dieselbe sich nun vor der Front ihrer Vorpostenlinie befindet. Die Vorpostenstellung der Dänen vor Fridericia nimmt die Linie von Oberstedt über Hoirup nach Tolstrup ein. Die dritte 6pfündige Gardebatterie bei Stenderup hat am 23. Vormittags auf große Entfernung einige Schüsse mit einer dänischen Schraubenkorvette, die mit 6 bis 8 Geschützen armirt war, gewechselt, ohne ihr erheblichen Schaden zuzufügen; dagegen hat das Feuer der Korvette einen Grenadier des 4. Garderegiments, der sich als Posten bei der Batterie befand, verwundet. Im Allgemeinen wird die Verpflegung der Armee durch die umsichtigen Einrichtungen der Intendantur, die vortreffliche Unterbringung und sorgfältige ärztliche Pflege der Kranken und Blessirten, sowie der den Vorposten durch Verleihung der Pelze gewährte Schutz gegen die rauhe Witterung als wesentlich zur guten Erhaltung des Gesundheitszustandes beitragend rühmend anerkannt.

Der Pariser „Armee-Moniteur" empfängt aus Schleswig folgende Mittheilung:

Die Preußen haben am 19. mit dem Bau ihrer Batterien angefangen. Sie stoßen bei dieser Arbeit wegen des Schnees und der heftig wehenden Ostwinde auf große Schwierigkeiten. Die Dänen haben einige Demonstrationen gemacht, beunruhigen im Allgemeinen die Arbeiter wenig. Die Batterien werden 900 Meter von der Angriffsfront errichtet und mit gezogenen Geschützen bewaffnet. Man glaubt, daß sie vor dem 11. oder 12. März ihr Feuer gegen die Düppeler Schanzen nicht werden eröffnen können.

Berlin, 27. Febr. Eine Zirkulardepesche des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. d. M., welche den Gesandtschaften an den deutschen Höfen über die Einwirkungen auf diese in Betreff des Berichts des holsteinischen Ausschusses über die Erbfolge-Frage zugegangen ist, lautet der „Ztg. f. Norddschld." zufolge:

Euer ꝛc. wird es bereits bekannt sein, daß in der Bundestags-Sitzung vom 11. d. M. ein Vortrag der Majorität des holsteinischen Ausschusses in der Erbfolge-Frage abgegeben worden ist, welcher sich ausschließlich mit dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 beschäftigt und den Antrag stellt, daß die Bundesversammlung die Verbindlichkeit desselben für den Bund als solchen ablehne, die Unausführbarkeit desselben erkläre, und die Ansprüche des Königs Christian IX. von Dänemark aus diesem Titel zurückweise. Die Gesandten von Preußen und Oesterreich haben dagegen ein Minoritätsvotum abgegeben, von welchem ich Ihnen in der Anlage ein Exemplar übersende. Sie werden daraus des Nähern ersehen, wie wir es der Stellung und Würde des Bundes nicht angemessen halten, daß derselbe sich mit einer Frage beschäftige, welche ihm im Augenblick gar nicht vorliegt; daß er im ersten Theil des Antrags eine Verbindlichkeit des Londoner Vertrags für sich ablehne, welche von Niemanden behauptet wird; daß er im zweiten ein Urtheil über die Ausführbarkeit abgebe, welches offenbar über seine Kompetenz hinausgeht; daß er endlich im dritten Theil Ansprüche aus einem Titel abweise, aus welchem sie gar nicht genommen werden. Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, diese in dem Votum selbst näher entwickelten Gesichtspunkte der dortigen Regierung gegenüber angelegentlich hervorzuheben, und nach Kräften dahin zu wirken, daß der Bundestags-Gesandte derselben für die auf 14 Tage ausgesetzte Abstimmung mit einer demselben entsprechenden Instruktion versehen werde.

◈ **Berlin,** 28. Febr. Gestern wurde am königl. Hofe die Jubelfeier des Tages begangen, an welchem Se. Maj. der König vor 50 Jahren bei Bar sur Aube als jugendlicher Prinz zum ersten Mal im feindlichen Feuer stand und sich das Eiserne Kreuz erwarb. Zahlreiche Personen aller Stände, namentlich des Militärstandes, statteten ihre Glückwünsche ab. Im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich geschah dies durch den F.Z.M. Franz Fürsten von Liechtenstein, im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland durch eine Militärdeputation, an deren Spitze der General der Infanterie, v. Paniutin, sich befand. Nachmittags war große Galatafel.

Die hier anwesenden außerordentlichen Abgesandten der Monarchen von Oesterreich und Rußland sollen neben ihrer Gratulationsmission auch mit politischen Aufträgen versehen sein. Kurz vor der gestrigen Feierlichkeit im Palais wurde der kais. österreichische General Fürst Liechtenstein vom Könige in Privataudienz empfangen. Die Aufträge des Fürsten sollen mit den Verhandlungen im Zusammenhang stehen, die vom Generalleutnant v. Manteuffel jetzt in Wien geführt werden. Als den Hauptgegenstand dieser Verhandlungen bezeichnet man eine durchgreifende Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen über die weiteren Zielpunkte und Modalitäten der gemeinsamen Aktion beider Mächte. In den bisherigen Vereinbarungen derselben waren manche Punkte nicht vorgesehen, welche nunmehr durch Dänemarks andauernden Widerstand und dessen willkürlich provocirende Ausdehnung des kriegerischen Konflikts zur Entscheidung gestellt sind. Dahin gehört insbesondere die Frage: ob zur Entschädigung für die dänischen Schiffskapereien, sowie zur rascheren Erzwingung günstiger Ausgleichungsbedingungen auch eine Okkupation Jütlands stattfinden solle. Bis jetzt soll zwischen Preußen und Oesterreich in allen Punkten das beste Einvernehmen bestehen. Zugleich verlautet von meist wohlorientirter Seite, daß auch die hinsichtlich des weitern Vorgehens noch in Erörterung befindlichen Punkte keinen Zwiespalt erzeugen würden. — Der kaiserl. russische General Paniutin wurde vorgestern Nachmittag von Hrn. v. Bismarck empfangen und hatte mit demselben eine längere Unterredung.

Frankreich.

♁ **Paris,** 27. Febr. Fortwährend herrscht in der französischen Presse der Zweifel an dem Zustandekommen der Konferenz vor, zu welcher Dänemark am wenigsten geneigt zu sein scheint. — Dem Vernehmen nach konzentrirt Rußland 4 Armeekorps in Polen, möglichst nahe an der preußischen Grenze. Diese Konzentration gilt, wie man wissen will, keineswegs den polnischen Insurgenten, sondern erfolgt im Hinblick auf gewisse Eventualitäten der allgemeinen Lage der europäischen Verhältnisse. — Der französische Gesandte in Athen, Hr. Bourée, ist gestern Abend in Paris eingetroffen. — Der „Moniteur" veröffentlicht heute die Notifikation der dänischen Regierung der Blokade der östlichen Küste von Schleswig und Holstein. — Dasselbe Blatt bringt ein Schreiben des Kaisers an Hrn. Drouyn de Lhuys, worin der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt wird, dafür zu sorgen, daß die Ueberreste Carnot's, welcher in Magdeburg begraben ist, durch eine Verlängerung der Terrainkonzession vor Profanation bewahrt bleibe. Diese Fürsorge war übrigens unnöthig durch den am 12. Jan. gefaßten Beschluß des Magdeburger Stadtraths, wornach das Grab Carnot's unberührt bleiben soll. — Dem Vernehmen nach hat Hr. Bravay bereits Schritte gethan, zum dritten Mal als Kandidat für den Gesetzgeb. Körper aufzutreten. — Die Börse endete sehr flau. Trotz großer Anstrengungen des Cred. Mob., die Kurse wenigstens bis zur Prämienbeantwortung vom Montag zu halten, konnte die Reaktion nicht vermieden werden. Rente bleibt 66.50. Mob. angeboten zu 1073, ital. Anl. 67.90.

Türkei.

Trebinje, 26. Febr. Der Bimbascha der Baschi-Bozuks sendete vierzehn, die Abgaben verweigernde Rajahs nach Mostar und verbrannte alle Häuser der aus gleichem Grunde nach Montenegro Geflüchteten.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 27. Febr. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Regierungskommissäre: Die Herren Staatsminister Dr. Stabel, Staatsrath Dr. Lamey und Frhr. v. Roggenbach.

Der durchlauchtigste Präsident theilt mit, daß Frhr. v. Göler, durch Krankheit zu erscheinen verhindert, sich entschuldigt habe; ferner, daß folgende Mittheilungen der Zweiten Kammer eingekommen seien:

1) Adresse über die Anerkennung sämmtlicher Rechnungsnachweisungen.

2) Die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums für 1860 und 1861, Tit. VII, VIII und IX betreffend.

Das Sekretariat legt vor:

Eine Petition der Gemeinde Wolterdingen um Verbindung des Bregthals mit dem Kinzigthal durch eine Eisenbahn.

Das Haus schreitet hierauf der Tagesordnung gemäß zur Berathung des Berichts des Grafen Kageneck, die Rechnungsnachweisungen des Staatsministeriums für die Jahre 1860 und 1861 betreffend.

Staatsminister Dr. Stabel: Bezüglich der Einrichtung im Ministerialgebäude der auswärtigen Angelegenheiten ist in dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer eine Bemerkung enthalten, die ich eben erst wahrgenommen habe, und die mich zu einer Aufklärung veranlaßt.

Es ist dort bemerkt, daß zu den Anschaffungen für Einrichtung der Repräsentationsräume die ständische Zustimmung nicht abgewartet worden sei. Ich will die Gründe angeben, warum dies nicht geschehen ist. Vor Allem ist allseitig anerkannt, daß die Staatskasse diese Gegenstände anzuschaffen hat, da einem Minister doch nicht zugemuthet werden kann, die zur Repräsentation nöthigen Einrichtungen über seinen Privathaushalt anzuschaffen. Sodann wäre, wenn man die ständische Zustimmung hätte abwarten wollen, die Ausführung noch Jahr und Tag hinausgeschoben worden. Endlich hatte sich eine günstige Gelegenheit geboten, diese Gegenstände sehr billig anzuschaffen.

Dies sind die Gründe, welche das Staatsministerium bewogen, diese Anschaffungen zu machen, ohne die Zustimmung der Kammern abzuwarten.

Die genannten Rechnungsnachweisungen werden hierauf, dem Kommissionsantrage gemäß, in den einzelnen Titeln sowohl, als der Gesammtausgabe nach, ohne Diskussion für gerechtfertigt erklärt. Der gleiche Kommissionsantrag wird bezüglich der Rechnungsnachweisungen des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und des Handelsministeriums ohne Diskussion angenommen.

Hierauf erhält das Wort zur Begründung seiner Motion

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Die Motion, für welche ich Ihre geneigte Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, hat keineswegs die Absicht, die Existenz der Ersten Kammer anzugreifen, auch nicht die Tendenz, die Stellung einzelner Mitglieder oder irgend eine der Gruppen zu gefährden, aus welchen die Kammer zusammengesetzt ist. Sie hat überhaupt keine negative Tendenz. Sie will nicht zerstören, sondern aufbauen, nicht untergraben und schwächen, sondern befestigen und stärken.

Sie ist hervorgegangen aus dem lebhaften Gefühl, welches Sie theilen, daß die gegenwärtige Institution an erheblichen Mängeln leidet, welche dringend einer Verbesserung bedürfen. Mir am wenigsten würde es anstehen, einen feindseligen Akt gegen die Bedeutung und Wirksamkeit dieses hohen Hauses auszuüben. Ich bin als ein Fremder in dieses Land gekommen und wie ein Einheimischer in demselben aufgenommen worden. Das Gefühl der Dankbarkeit dafür ist sehr lebhaft in mir, und nichts liegt meiner Gesinnung ferner, als die undankbare Anmaßung, störend in den Bestand dieser Kammer eingreifen zu wollen, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe.

Aber es hat sich das Gefühl der vorhandenen Uebelstände in der bestehenden Institution wiederholt und ganz allgemein geltend gemacht. Auch ich bin von der Nothwendigkeit der Abhilfe durchdrungen. Um die Mittel ihrer Korrektur zur Sprache zu bringen, habe ich diese Motion unternommen, und dieselbe gibt wohl Gelegenheit, alle hieher gehörigen Fragen einer ernsten Prüfung zu unterwerfen.

Vor allen Dingen ist es ein allgemein empfundener Uebelstand, daß die Erste Kammer in der Zahl ihrer Mitglieder zu schwach erscheint. Jedesmal, wenn wir zusammentreten, werden wir von dem Zweifel befangen, ob sich auch eine gehörige Anzahl Mitglieder einfinde, damit die Kammer beschlußfähig sei; und wenn sie es ist, so ist doch die Zahl der Mitglieder, die sich regelmäßig einfinden, zu gering für die Würde und für die Aufgaben eines repräsentativen Körpers. Es fällt ihr schon deßhalb schwer, ein gewisses unentbehrliches Gleichgewicht gegenüber der Zweiten Kammer zu behaupten. Der Reichthum der Meinungen, die Verschiedenartigkeit der Interessen, die für eine Berathung in einem repräsentativen Körper nöthig sind, werden bei einer Zahl von 12 bis 18 Mitgliedern, auf die man rechnen kann, nicht hinreichend gewahrt. Der Zweck der Institution und die Autorität der Kammer leiden darunter.

Ein zweiter Uebelstand liegt darin, daß einzelne Bestandtheile der Ersten Kammer nicht in dem Maße, wie es wünschbar ist, einen festen Boden außerhalb derselben, im Volke und in den sozialen Verhältnissen haben, daß ihre Grundlage nicht stark genug ist, um sich darauf stützen zu können. Anderen Bestandtheilen fehlt es an der nöthigen Selbständigkeit und Dauerhaftigkeit, und sie erscheinen um deßwillen nicht so kräftig und sichr, als die große Aufgabe der Stellung es erfordert. Diese Mängel wirken aber zurück auf das Ansehen und die Bedeutung der ganzen Kammer.

Endlich bedarf dieselbe auch einer Ergänzung durch Elemente, die dahin gehören und nicht oder nicht genügend berücksichtigt sind. Seit dem Jahr 1818, in welchem die Kammer gegründet worden ist, sind große und entscheidende Aenderungen sowohl in den öffentlichen Rechtszuständen als in den sozialen Verhältnissen eingetreten, welche beachtet werden müssen, wenn die Kammer den heutigen Zuständen entsprechen soll.

Unter den drei Faktoren, welche vereint die gesetzgebende Gewalt ausüben, nimmt die Erste Kammer wesentlich eine Mittelstellung ein. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen und müssen es stets in Erinnerung behalten, daß die beiden andern Faktoren, der Fürst und die Volksvertretung, mächtiger und einflußreicher sind. In dem Fürsten ist die ganze Staatsgewalt konzentrirt, die Zweite Kammer ruht auf den großen Volksklassen, deren Kräfte viel größer sind, als die, auf welche eine Erste Kammer gestützt werden kann. In keinem frühern Zeitalter sind diese beiden politischen Potenzen: Regierungsmacht und Macht der Volksklasse, stärker gewesen als gegenwärtig. Sie werden nicht bloß durch die reale Macht, sondern ebenso durch die Ideen unserer Zeit unterstützt. Im Mittelalter konnte von einer herrschenden Stellung der Aristokratie gesprochen werden. Gegenwärtig ist das unmöglich.

Die Erste Kammer kann sich nicht auf die Regierungsgewalt, und eben so wenig auf das unmittelbare Vertrauen der großen Volksklassen stützen, da sie nicht von diesen gewählt wird. Die Grundlage ihrer Stellung besteht immer auf individueller Auszeichnung, auf körperschaftlichen Interessen, auf hervorragenden Klassen, mit Einem Worte auf Minderheit, die um ihrer Vorzüge willen und wegen der höheren Interessen, welche sie vertreten, einer Berücksichtigung auch bei der Gesetzgebung würdig sind. Es ist daher auch eine ihrer wichtigsten — wenngleich nicht immer populären Aufgaben, die Interessen höherer Kasten, die dem allgemeinen Verständniß weniger nahe liegen, und das Recht der Minderheit zu wahren. Um so nöthiger aber ist es, ihre Stellung so zu stärken, daß sie diese Aufgabe erfüllen kann, soweit das im Interesse des ganzen Volkes liegt.

Ich halte die Existenz einer Ersten Kammer für eine Grundbedingung des konstitutionellen Staats. Ein Mittelglied zwischen Fürst und Zweiter Kammer ist für beide und für die friedliche Entwicklung des ganzen Staats unentbehrlich. Es wäre ein Unglück, wenn dieselbe durch irgend eine leidenschaftliche Strömung beseitigt werden sollte. Will man aber einem solchen Unglück zuvorkommen, so muß man dafür sorgen, daß die Erste Kammer in den realen Verhältnissen der gesellschaftlichen Zustände tiefe und starke Wurzeln fasse.

Meines Erachtens darf die Erste Kammer nicht als ein Hemmschuh aufgefaßt werden, um eine allzu rasche Bewegung etwa der Zweiten Kammer zu behindern. Wohl soll sie ermäßigend und vermittelnd wirken, aber auch nach Umständen ergänzend, berichtigend und fördernd. Ich bin auch nicht der Ansicht, daß die Bedeutung der Ersten Kammer eine ausschließlich konservative sei. Auf die Gegensätze der politischen Partei lassen sich keine Institutionen gründen. Die Partei bewegt sich innerhalb der Institutionen je nach dem Wechsel der Meinung und dem Bedürfniß des Moments. Es ist möglich und nicht verfassungswidrig, wenn die Regierung liberaler ist als die Zweite Kammer, und ebenso kann es vorkommen, daß die Zweite Kammer konservativer ist als die Erste Kammer. Die politische Richtung der Ersten Kammer ist also nicht nothwendig liberal oder konservativ. Wohl aber hat dieselbe, richtig verstanden, insofern eine aristokratische Bedeutung, als sie die höheren Elemente und Interessen der Gesellschaft repräsentirt.

Der jetzige Moment ist ohne Zweifel sehr günstig für eine Reform. Wir sind in der glücklichen Lage einer aufrichtigen Harmonie zwischen den drei Faktoren der Gesetzgebung. Wäre dieselbe irgendwie gestört, so wäre die Reform unmöglich, weil sich entweder dieser oder jener Faktor derselben widersetzte. Ferner wird das Bedürfniß der Reform innerhalb der Ersten Kammer selber erkannt und anerkannt, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich hinzufüge, der gute Wille und die Neigung, zu reformiren, ist in der Kammer selber entschieden da, eine Voraussetzung, auf welche nicht jederzeit zu rechnen ist. Endlich zeigt sich keinerlei Drang und Nöthigung von außen. Nirgends besteht eine feindliche Gesinnung gegen die Erste Kammer. Sie kann mit sicherer Unbefangenheit und Ruhe die Mittel erwägen, welche geeignet sind, die Mängel der Organisation zu beseitigen. Nichts hindert sie, die Initiative zu der Reform selber zu ergreifen, und sie darf hoffen, wenn sie dies in zweckmäßiger Weise thut, von der Regierung und der Zweiten Kammer in diesem Bestreben willig unterstützt zu werden.

So viel über das Ganze. Ich gehe nun zu den einzelnen Vorschlägen über, in welchen sich die Grundsätze und die Richtung der vorgeschlagenen Reform deutlicher zeigen werden. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— München, 26. Febr. Von dem Herzog Wilhelm von Württemberg, der bei Deversee verwundet wurde, ist ein Schreiben an Dr. Steinbacher hier eingelaufen, aus welchem der „Bayr. Kurier" Folgendes mittheilt: „Meine Wunde ist nicht gefährlich. Der zweite Zehen ist der Länge nach gespalten, ein Anhängsel der Kugel zerriß ihn von der Nagelmitte bis hinab. Der dritte ist durchschossen, es fehlt das Hauptglied. Der Mittelfußknochen dieses Zehen wurde in der Länge von einem halben Zoll oder mehr zertrümmert, dann ging die Kugel unter der Haut über den Reihen und wurde an der Sohle leicht entfernt. Es sind also jetzt drei Oeffnungen vorhanden, rechts und links des dritten Zehen und an der Sohle. Die Mittelfußknochen des vierten und fünften Zehen sind lädirt, aber nicht gebrochen. Der große Zehen, Ballen und Ferse sind gesund. Die Wunde hat also nichts Bedenkliches, ist aber enorm schmerzhaft. Ich wendete schon am dritten Tage Schroth'sche Umschläge an. . . Die Eiterung ist seit gestern sehr bedeutend. Alles stimmt darin überein, daß die elf Tage alte Wunde sehr gut aussieht. Die Schroth'sche Diät befolge ich nur theilweise; ich esse zwar Reis, Kartoffeln, Fleisch und trinke Wein, erlaube mir aber Morgens einen harmlosen Kaffee und bisweilen auch etwas Kühlendes, was mir beim Fieber fast nöthig schien. Wundfieber stellt sich mehrfach ein. . . . Meine Gesundheit ist fast ungeschwächt; trotz vieler Fieber und harter Prüfungen habe ich ein gesundes Blut und erstaunliche Reproduktionskraft. Blut verlor ich diesmal sehr wenig, die Schmerzen stammen aus Verletzung der Zehen und des Nagels.

* Karlsruhe, 29. Febr. Bei der heutigen Serienziehung der badischen 35 fl.-Loose sind folgende 50 Serien gezogen worden:

Nr. 232. 330. 372. 673. 881. 1060. 1214. 1349. 1417. 1634. 1770. 1806. 2028. 2278. 2339. 2628. 2962. 3129. 3492. 3497. 3577. 3726. 3852. 3950. 4041. 4189. 4376. 4427. 4459. 4586. 4734. 4933. 4959. 5055. 5262. 5265. 5282. 5325. 5602. 5714. 5774. 5844. 6036. 6423. 6776. 7436. 7504. 7571. 7921. 7961.

Für die Familie des verunglückten Holzmachers Konrad Werner in Forbach (Aufruf in Nr. 31 der Karlsruher Zeitung) ist weiter eingegangen: Von L. v. W. 2 fl.; zusammen 131 fl. 59 kr.

Karlsruhe, den 29. Februar 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 8,73'''	+ 1,0	S.W.	stark bew.	Nebel, Frost
Mittags 2 „	„ 8,60'''	+ 8,0	„	„ „	Sonnenbl., mild
Nachts 9 „	„ 8,73'	+ 4,5	„	ganz „	trüb, Regentr.
28. Febr.					
Morgens 7 Uhr	27" 8,93'''	+ 1,0	S.W.	schw. „	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 8,60'''	+ 9,5	„	„ „	„ mild
Nachts 9 „	„ 8,03'''	+ 4,5	N.O.	stark „	trüb, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 1. März. 1. Quartal. 31. Abonnementsvorstellung. **Don Carlos;** Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Theater in Baden.

Mittwoch 2. März. **Othello;** Oper in 3 Akten, von Rossini.

Z.f.368. Offenburg. Allen auswärtigen Verwandten und Freunden geben wir hiemit die Trauerkunde, daß es Gott gefallen hat, am 29. d. Monats, Morgens 1 Uhr, unsern lieben unvergeßlichen Gatten, Vater und Großvater, Georg Pfähler senior, im Alter von 64 Jahren aus dem zeitlichen in das ewige Leben abzurufen.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Offenburg, den 29. Februar 1864.

Die Hinterbliebenen.

Z.f.367. Nr. 1426. Karlsruhe.

Diensterledigung.

Die Stelle eines Amts- und Amtsgerichtsdieners und zugleich Gefangenwärters in Gernsbach ist wieder zu besetzen. Bewerbungen sind

binnen 14 Tagen

bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen. Es können sich jedoch nur Solche melden, welche bereits einen ähnlichen Dienst bekleiden oder in die Wartliste für derartige Stellen aufgenommen sind.

Karlsruhe, den 24. Februar 1864.

Justizministerium.

Stabel.

Wüstenfeld.

Z.f.339. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung wird am 1. März d. J. die neuerrichtete Telegraphenstation **Markdorf** als Vereinstelegraphenstation mit beschränktem Tagesdienst dem allgemeinen Verkehr übergeben werden.

Karlsruhe, den 27. Februar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schädle.

Z.f.363. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 1. März l. J. an treten für den direkten Verkehr zwischen **Bremerhaven, Geestemünde, Bremen, Sebaldsbrück, Harburg** und **Lüneburg** einerseits und **Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, Romanshorn, Rorschach, Fussach, Bregenz** anderseits via Kassel—Frankfurt—Heidelberg **ermäßigte Transitfrachtsätze** in Wirksamkeit.

Der betr. Tarif kann von den Güterexpeditionen Basel, Waldshut, Schaffhausen und Konstanz zum Kostenpreise bezogen werden.

Karlsruhe, den 27. Februar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schneider.

Z.f.371. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 1. k. Mts. an werden sowohl im Badisch-Württembergischen Wechselverkehr, als auch im Süddeutschen Verbandsverkehr alle jene Güter der II. Tarifklasse, welche bisher nicht schon in eine der bestehenden Wagenladungsklassen eingereiht waren, bei der Aufgabe von ganzen Wagenladungen oder bei Entrichtung der für Wagenladungen festgesetzten Minimalfracht zu den Frachtsätzen der Wagenladungsklasse A befördert.

Karlsruhe, den 29. Februar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schneider.

Z.f.307. Nr. 2378. Lörrach.

Wiesenthal-Bahn.

Mit Beschluß von heute wurde vom Verwaltungsrath die Dividende pro II. Semester 1863 der Wiesenthalbahn-Aktien auf 4 fl. 12 kr., resp. 9 Frcs. festgesetzt, und kann solche gegen Ablieferung der betreffenden Scheine am 1. März erhoben werden:

in Basel bei Herrn Bischoff zu St. Alban,
„ Lörrach bei Herrn C. R. Gebhard,
„ Schopfheim bei Herrn C. W. Grether.

An dem gleichen Tage und ebendenselben Orten werden auch die Zinsen unserer Obligationen gegen Vorweisung der betreffenden Coupons ausbezahlt werden.

Lörrach, den 24. Februar 1864.

Direktion der Wiesenthal-Bahn.

Wilh. Geigy.

M. Pflüger.

Höhere Lehranstalten

Z.f.320. zu

Oberstein a./Nahe.

Für obige Anstalten, welche unter Leitung des Unterzeichneten bestehen und vom Staate einen Zuschuß genießen, wird unter vortheilhaften Bedingungen ein tüchtiger Lehrer des Zeichnens, Malens, Modellirens und Gravirens, welcher sogleich nach Ostern d. J. eintreten kann, gesucht.

Meldungen, denen Zeugnisse und Probearbeiten beizufügen sind, werden recht bald **franko** erbeten von dem Vorsteher

Dr. Schmid, ev. Pfarrer.

Stellegesuch.

Z.f.350. Ein junger Mann, der seine Lehre in einem Eisen-, Kolonial-, Kurz- und Glaswaaren-Geschäft bestanden, daselbst ½ Jahr als Kommis servirte und seit 2½ Jahren in andern Geschäften thätig ist, wünscht in einem ähnlichen Geschäfte als Kommis oder Reisender placirt zu werden. Gute Zeugnisse stehen denselben zur Seite. Franko Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Offene Lehrlingsstelle.

Z.f.204. Ein wohlerzogener junger Mann, welcher Lust hat, die Konditorei zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen sogleich oder auf Ostern eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Bauführerstelle.

Z.f.340. Für einen im Hochbaufache vollkommen tüchtigen Bauführer ist unter vortheilhaften Bedingungen bei einer größern Bauausführung in Basel eine Stelle offen. Bewerbungen, mit Attesten begleitet, sind unter Chiffre B. G. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Erziehungsanstalt für Knaben von 9—17 Jahren in Biebrich am Rhein.

Anfang des Sommersemesters den 14. April. Prospekte mit ausführlicher Darlegung des Zwecks und der Erziehungsgrundsätze der Anstalt durch die Exped. d. Bl., die **Buchhandlung von Jurany & Hensel** in Wiesbaden, und die Vorsteher Dr. H. Künkler und Dr. Fr. Burkart. Z.f.318.

Z.d.836. Bremen.

Norddeutscher Lloyd.

Direkte Postdampfschifffahrt

zwischen

Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:

D. **Amerika**,	Capt. **H. Wessels**,	Sonnabend 12. März.
D. **Bremen**,	Capt. **C. Meyer**,	Sonnabend 9. April.
D. **Hansa**,	Capt. **H. J. v. Santen**,	Sonnabend 23. April.
D. **Amerika**,	Capt. **H. Wessels**,	Sonnabend 7. Mai.
D. **New-York**,	Capt. **G. Wenke**,	Sonnabend 21. Mai.
D. **Bremen**,	Capt. **C. Meyer**,	Sonnabend 4. Juni.

Passage-Preise: Erste Cajüte 150 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres 2 Pfd. St. 10 Sh., resp. 3 Pfd. St. 10 Sh. mit 15 % Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Karlsruhe** HH. **A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn**, Hauptagent — **J. Stüber**, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in **Bruchsal** Hr. **Alex. Levisohn**; in **Eppingen** HH. **Fleischer & Ulmann**; in **Bretten** Hr. **Jos. Gaum**; in **Ettlingen** Hr. **A. Streit**; in **Rastatt** Hr. **J. Frick**; in **Gernsbach** Hr. **J. Zeis**; in **Kehl** HH. **Walter & Durain.**

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Bremen, 1864. **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, Prokurant.

Z.f.241. **Constantin Württenberger**, Speditions-Geschäft, in **Bremen.**

Z.f.309.

Anzeige.

Ein von gesetztem Alter im Praktischen und in der Theorie gut erfahrener Maurermeister sucht für in den Mittelrheinkreis eine Anstellung als Bauführer und kann sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt die Buchhandlung Hanemann in Rastatt und die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Z.f.292. Bühl (Stadt).

Uhrmacher-Gehilfen,

zwei gewandte, finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei **O. B.** in Bühl (Stadt).

Z.f.344. Steinbach bei Bühl.

Uhrmacher-Gesuch.

Zwei tüchtige Uhrmachergehilfen finden gleich dauernde Kondition bei Uhrmacher **Steiert** in Steinbach bei Bühl.

Z.d.575. Karlsruhe.

Nähmaschinen

der vorzüglichsten amerikanischen und deutschen Fabrikate empfiehlt

L. Spies,

Herrenstraße Nr. 23.

Ebendaselbst **Verkauf** von **Maschinen, Nadeln, Faden** u. **Seide** u. s. w.

Z.f.347. Konstanz.

Empfehlung.

Der hochwürdigen Geistlichkeit und Gemeindevorständen, sowie allen Freunden der Kirche, erlaube ich mir mein großes Lager in Allem, was die Kirche bedarf, in Paramenten und Metallarbeiten ohne Ausnahme, sowie allen Figuren in Holz und Masse, in Leinenarbeiten und gemalten Fenstern und Rouleaux in gütige Erinnerung zu bringen, und bitte um geneigte Abnahme.

Ergebenst

Konstanz, im Februar 1864.

C. Weick.

Z.f.384. Durlach.

Empfehlung

von eisernen feuerfesten und einbruchsichern Kassen zur Aufbewahrung von Geld und Werthpapieren, sowie auch von feuerfesten Schreibtischen und Chatoullen, mit doppeltem sicherm Verschluß in allen Größen zu den billigsten Preisen.

Ich habe mir durch langjährigen Aufenthalt in den ersten Kassenfabriken in Wien vollkommene Kenntniß in der Konstruktion eiserner Kassen erworben, und bin dadurch im Stande, etwas Vorzügliches zu liefern.

Max Schroth,

Schlossermeister in Durlach.

Z.361. Suttgart.

Möbelwagen- u. Geschäftsverkauf.

Wegen Krankheit sind zwei große, in sehr gutem Zustand befindliche Möbelwagen unter günstigen Bedingungen dem Verkauf ausgesetzt; der Käufer hat zugleich den Vortheil, daß er sogleich einige verakkordirte Züge übernehmen kann, und sonstige zum Geschäft gehörige Erleichterungen an die Hand gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt das öffentliche Kommissionsbureau von

J. G. Ruth, Rothebühlstraße 44, 3 Treppen hoch.

Waarengeschäfts-Verkauf.

Z.f.316. In einem sehr gewerbreichen Städtchen des bad. Schwarzwaldes ist ein gut eingerichtetes, gemischtes Waarengeschäft, nebst einem schönen zweistöckigen Wohnhaus, sammt Oekonomiegebäude, Familienverhältnisse wegen zu verkaufen.

Das ganze Geschäft, wobei eine sehr reelle Kundschaft verknüpft ist, erweist einen Umsatz von 30,000 fl. per Jahr.

Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Z.f.369. Rastatt.

Omnibus-Verkauf.

Ein ganz leichter, schöner Omnibus ist zu verkaufen bei Schmiedmeister **Walz** in Rastatt.

Z.f.342. Heidelberg.

Fahrniß-Versteigerung.

Kapitän Adolph Uhde Wittwe hier läßt wegen Wegzugs durch den Unterzeichneten folgende Fahrnisse, und zwar

Montag den 7. März l. J.:

1 Kanapee mit den dazu gehörigen Polsterstühlen und Fauteuils von halbseid. Damast, sowie Sophas von gleichem Stoff, 1 Caruselsopha von Plüsch, 1 Kanapee und Fauteuils von Plüsch, 1 Kanapee mit entsprechenden Polstersesseln und Fauteils, einzelne Fauteils, 12 Polstersesseln mit rothem Leder, 1 Cylinderbürau von Mahagoni, Kommode von Mahagoni- und Nußbaumholz, Klapp- und Ausziehtische von Mahagoni- und Eichenholz, runde und andere Tische von Mahagoni-, Nußbaum- und Akazienholz, Nachttische, Waschtische von verschiedenem Holz, Chiffonniers, Schränke von Mahagoni-, Kirschbaum- und Eichenholz, Spiegel mit Goldrahmen, worunter zwei mit Blumenkonsol von 28/90", 2 Glasschränke und einige Oelgemälde;

Dienstag den 8. März:

1 Klavier, Rohr- und Strohsessel von Mahagoni- und Akazienholz, Bettladen mit Rost, Bodenteppiche, Tischteppiche, Vorlagen, Vorhänge von halbseid. Damast und verschiedene andere, Betten, Couverten, Roßhaarmatratzen, mehrere Lüstres, Glas und Porzellan, Christophl, 1 Alabasteruhr, 1 Bibliothek, merikanische Figuren, Bilder, Kupfergeschirr, wie verschiedenen Hausrath,

gegen Baarzahlung versteigern. Die Versteigerung beginnt jeden Tag Vormitt. 9 und Nachmitt. 2 Uhr in dem Hause des Herrn Maurermeisters Menser, Friedrichsstraße Nr. 5, II. Stock.

Samstag den 5. März, Nachmitt. von 2 — 4 Uhr, können die Gegenstände besichtigt werden.

Heidelberg, den 27. Februar 1864.

Phil. Ekert.

Z.e.851. Nr. 2221. Heidelberg.

Haus-Versteigerung.

Auf Antrag der Betheiligten wird das dem Bierbrauer C. Th. Stulz dahier und seiner geschiedenen Ehefrau Maria Magdalena, geborne Göhringer, gehörige, unten beschriebene Wohn- und Gasthaus am

Dienstag den 15. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des großh. Notars Pezold dahier, östliche Hauptstraße Nr. 64, der Gemeinschaftsauflösung wegen öffentlich versteigert und ohne Vorbehalt endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses:

Ein an der westlichen Hauptstraße Nr. 67 gelegenes Wohnhaus mit der dinglichen Schild- und Wirthschaftsgerechtigkeit zum „Goldenen Engel", nebst dazu gehörigen Gebäuden, nämlich:

a) Einem zweistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und vierstöckigem Mittelbau von Stein mit Riegelfach,
b) Tanzhalle, 2 Stock hoch, gleicher Bauart,
c) Anbau an solche von Stein,
d) 3 Schweinställe von Stein,
e) Scheuer, zweistöckig, mit gewölbtem Keller, Stall und Wohnzimmer von Stein mit Riegelfach,
f) Sommerwirthschaft mit Kegelbahn.

Die Gebäude sammt Hofraum und Garten enthalten noch Lager auf einem Flächenraum von 186 Ruthen 79 Fuß 34 Zoll neubad. Maß.

Begrenzt einerseits zum Theil Flaschner Eberhard, zum Theil die Ziegelgasse, andert. Metzger Gg. Fr. Schaaf, hinten die Anstößer: Weingärtner Ph. Jakob Müller, Susanne Frei, ledig, und Joseph Philipp Gamber. Tax . . . . . 30,000 fl.

Heidelberg, am 24. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wolf.

Z.f.354. Waibstadt.

Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Mittwoch den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden aus hiesigem Gemeindewald, Distrikt Kautschaft, 126 Stämme Eichen, worunter 22 Holländer, sodann 10 Forlenstämme, 20 Klafter Eichenholz, 34 Klafter Stockholz und 6000 zweischuhige Wellen, und zwar das Stammholz am Vormittag, und das Brennholz am Nachmittag versteigert.

Die Zusammenkunft hat auf der Straße zwischen Neidenstein und Daisbach statt.

Waibstadt, den 26. Februar 1864.

Bürgermeisteramt.

Wacker.

vdt. Leeber.

Z.f.359. Gengenbach.

Eichen-Versteigerung.

Am Montag den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, läßt die Stadtgemeinde Gengenbach im Strohbachwalde

62 Stück Eichen, im Gesammtmaßgehalt von 4020 Kubikfuß,

auf Ort und Stelle nochmals öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist beim Rathhause dahier.

Gengenbach, am 27. Februar 1864.

Bürgermeisteramt.

Abel.

Kaiser.

Z.f.356. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Thenenbacher Domänenwaldungen, Distrikt Geiswald,

versteigern wir bis

Dienstag den 8. März 1864

gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr:

13 Stück forlene Sägklötze, 15 Klftr. buchenes, 8 Klftr. forlenes Scheitholz, 20 Klftr. buchenes, 6 Klftr. forlenes und 6 Klftr. gemischtes Roll- und Prügelholz, 1800 Stück buchene und 800 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag unweit Thenenbach.

Emmendingen, den 27. Februar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Fischer.

Z.f.355. Nr. 117. Ettenheim. (Holzversteigerung.) In dem diesseitigen Domänenwaldbistrikt IV. Neuwald, Schlag Nr. 7 und 9 Wiedertäufer und Rehgräble, und von Dürrenständern werden versteigert am Dienstag den 8. März d. J.: 370¾ Klftr. Buchen- und 5 Klftr. Tannenscheitholz, 131 Klftr. buchenes und 16¾ Klftr. verschiedenes Klotz- und Prügelholz. Am Mittwoch den 9. März d. J.: 28 Stück buchene Nutzholzklötze, ½ Klftr. Buchen- und 25½ Klftr. Tannenscheitholz, 5½ Klftr. buchenes, 8 Klftr. tannenes und 11¾ Klftr. verschiedenes Prügelholz, 5750 Stück buchene und 1525 Stück tannene Wellen und 9 Loose Schlagraum. Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 8 Uhr im Badhaus zu Münsterthal.

Ettenheim, den 28. Februar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Zircher.

Z.e.876. Nr. 4135. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Karl Bürenstein hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 14. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.

Pforzheim, den 24. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

Z.e.900. Nr. 3746. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des † C. A. Braunwarth hier betr.

Werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Karlsruhe, den 26. Februar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

Blittersdorff.

vdt. Frank.

Z.e.889. Nr. 2288. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Johann Jakob Mattmüller, Wagner, Johann Georg Kummle, Maurer, und Andreas Kummlin, Schneider, von Malterdingen, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf

Freitag den 11. März d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Emmendingen, den 26. Februar 1864.

Großh. bad. Oberamt.

v. Feder.

Z.e.883. Nr. 4430. Heidelberg. (Aufforderung.) Der Schneidergesell Anton Oberschneider von Saalfelden, welcher dahier bestohlen worden und heute von hier abgereist ist, wird aufgefordert, sich zur Anerkennung und zum Rückempfang der wieder beigebrachten Gegenstände anher einzufinden.

Zugleich ersuchen wir die Behörden, denselben auskundschaften zu lassen und anher zu weisen.

Heidelberg, den 27. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

Mit zwei Beilagen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.